

Publikation

Gemeinde Ersigen

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung „Chilchgass“ nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Ersigen hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 01. Juli 2024 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinde Ersigen, den 1. Juli 2024

GEMEINDERAT ERSIGEN

Publikation 1x amtlicher Anzeiger vom 04. Juli 2024